

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

N. 141.

Sonnabend, den 28. November

1891.

Bekanntmachung.

Bezüglich des **Verkaufs von Schwarzbrot** wird unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen vom 26. September 1884 hiermit Folgendes vorgeschrieben:

1) Wer sich hierorts mit dem Verkaufe von Schwarzbrot (Koggenbrot) befaßt, hat an seiner Verkaufsstelle einen Anschlag anzubringen, auf welchem in deutlich sicht- und lesbarer Weise der nach ganzen oder halben Kilogrammen berechnete Preis des zum Verkauf gelangenden Schwarzbrottes angegeben ist.

2) Dieser Anschlag ist so oft als nötig zu erneuern und muß vor seiner Aushängung dem Stadtrath zur Abstempelung vorgelegt werden; die Letztere erfolgt kostenfrei.

3) Jeder derartige Anschlag ist dergestalt anzubringen, daß von der Stelle aus, an welcher der Verkauf des Brodes stattfindet, der Inhalt des Anschlags ohne Schwierigkeit lesbar ist.

4) Der Verkauf des Brodes hat, soweit nicht von dem Käufer ausdrücklich etwas Anderes verlangt wird, **nur nach ganzen und halben Kilogrammen** zu erfolgen.

Auf jedem zum Verkauf bestimmten Brode ist dessen Sollgewicht nach halben Kilogrammen durch Eindrücken entsprechender Ziffern anzugeben, also:

| | | |
|---------------------|----------|---|
| durch $\frac{1}{2}$ | oder 0,5 | das Sollgewicht von $\frac{1}{2}$ Kilogr. |
| " 1 | " | " 1 " |
| " 1 $\frac{1}{2}$ | " 1,5 | " 1 $\frac{1}{2}$ " |
| " 2 | " 2,0 | " 2 " |
| " 2 $\frac{1}{2}$ | " 2,5 | " 2 $\frac{1}{2}$ " |
| " 3 | " 3,0 | " 3 " |
| " 3 $\frac{1}{2}$ | " 3,5 | " 3 $\frac{1}{2}$ " |

Das **wirkliche Gewicht** der zum Verkauf gestellten Brode hat innerhalb der ersten vierundzwanzig Stunden nach der Entnahme aus dem Backofen dem

auf den Broden angegebenen Gewichte mindestens gleichzukommen; für jeden der darauf folgenden drei Tage dagegen darf das wirkliche Gewicht um je 10 Gramm für je 1 Kilogramm des Sollgewichtes niedriger fallen.

5) Neubackenes Brod darf nur dann zum Verkauf ausgelegt werden, wenn noch Brod vorrätig ist, welches mindestens 24 Stunden alt ist.

6) Alles in der Brodverkaufsstelle und in den damit zusammenhängenden Arbeits- und Wohnräumen des Brodverkäufers niedergelegte Brod hat bis zum Beweise des Gegentheils als zum Verkauf bestimmt zu gelten.

7) In jeder Verkaufsstelle für Schwarzbrot muß eine den Vorschriften der Gewichtsordnung entsprechende Waage mit den nöthigen Gewichten vorhanden sein. Die Brodverkäufer haben die Benutzung dieser Waagen und Gewichte zum Nachwiegen des verkauften Brodes jedem Käufer unweigerlich zu gestatten.

8) Die Vorschrift unter 4 erstreckt sich ausnahmslos auch auf solches Brod, welches den Käufern ins Haus geliefert wird.

9) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften unter 1 bis 8, sowie der Verkauf von Brod zu einem höheren, als auf dem Anschlag angegebenen Preise werden, soweit nicht reichs- oder landesgesetzliche Strafbestimmungen Anwendung zu finden haben, mit Geldstrafe bis zu Einhundert Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Außerdem werden Brode, welche den Bestimmungen in Punkt 4 nicht entsprechen, zerschnitten werden.

Um die Befolgung vorstehender Vorschriften zu überwachen, werden wir von Zeit zu Zeit die Brodverkaufsstellen durch Aufsichtsbeamte besuchen lassen, wobei das Augenmerk auch auf die Beschaffenheit des Brodes in gesundheitspolizeilicher Hinsicht gerichtet werden wird.

E i b e n s t o c k, den 23. November 1891.

Der Stadtrath.
Dr. Körner.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Münchener „Allg. Ztg.“ kommt heute wieder auf die Erörterung des Themas zurück, den Gedanken einer Versöhnung des Trägers der deutschen Kaiserkrone mit dem Staatsmann, der sie hat schmieden helfen. Das bayerische Blatt schreibt: „Wer mit erlebt hat, daß Hr. Windthorst, der bis an sein Ende der überzeugte Gegner der durch die Ereignisse von 1866 und 1870 geschaffenen Ordnung in Deutschland geblieben ist, bei seinem Tode fast mit den Ehren eines Nationalhelden umgeben worden, der wird sich schwer mit dem Gedanken ausöhnen, daß unser Kaiser die Hand, welche das Reich aufgerichtet und in zwanzig Jahren so wetterfest ausgebaut hat, nicht wieder ergreifen sollte. Jedenfalls würde Derjenige, welcher dem Kaiser einen Rath im Sinne der Ausöhnung erteilte und die geeignete Form für die Ausführung fände, sich ein großes und dankenswerthes Verdienst um Deutschland erwerben. Für den Feldmarschall Moltke wurde bei seinem Abschiede aus dem aktiven Dienste die Form gefunden, ihn dennoch dem letzteren zu erhalten, sowie sein Verbleiben in Berlin und in Fühlung mit den wichtigsten Angelegenheiten seines Ressorts und des Landes zu ermöglichen. Bei dem Fürsten Bismarck ist dieser Versuch nicht gemacht worden. Der erste Beamte des Reiches mußte binnen zwölf Tagen seine Wohnung aufgeben, und damit war für ihn die Möglichkeit des Verbleibens in Berlin ausgeschlossen. Man sagt uns nun: eine Ausöhnung widerstreite der Würde der Krone. Wir — und wohl die Mehrzahl der Deutschen — sind der gegentheiligen Ansicht. Ein Zug zur Größe kann nie der Würde einer Krone zuwiderlaufen, am allerwenigsten der Krone der Hohenzollern, die ohne den Fürsten Bismarck doch schwerlich auf der Höhe stehen würde, auf welcher sie heute noch steht. Was Kaiser Wilhelm I. so oft in rührender Weise ausgesprochen: seinen und seines Hauses unauslöschlichen Dank, wird der Enkel um politischer Meinungsverschiedenheiten willen nicht verleugnen. Man hat uns glaubhaft versichert, der Kaiser habe dem Fürsten Bismarck zu seinem letzten Geburtstag einen Glückwunsch senden wollen, dieser Art, der von der ganzen Nation hoch ausgenommen worden wäre, sei jedoch auf einen Rath unterblieben, welchem Sr. Majestät folgen zu müssen geglaubt habe. — Ein solcher Rathschlag wäre auf das tiefste zu bedauern, weil er sich im Widerspruch zu dem Denken und Empfinden der Nation und somit zu dem Interesse der Krone be-

fände. Wir glauben im Gegentheil, daß es die Aufgabe der höchsten verantwortlichen Rathgeber der Krone sein sollte, dem Kaiser einen solchen Schritt auf jede Weise zu erleichtern und dem Enkel Kaiser Wilhelms I. damit den Glanz einer wahrhaften Popularität zu verleihen.“

— Der Mahnruf der „Kreuz-Ztg.“, das Programm der Deutsch-Konservativen durch eine schärfere Betonung der Judenfrage zu reformiren, hat im Kreise der schlesischen Parteigenossen ein schnelles Echo gefunden. Auf dem am 24. cr. zu Breslau abgehaltenen Parteitage der schlesischen Konservativen wurde ein Antrag des Herrn Lothar v. Richtofen eingebracht, dahinlautend, „daß die Konservativen Schlesiens mit allen gesetzlichen Mitteln den Kampf gegen das übermächtige Judenthum aufnehmen sollten.“

— Oldenburg, 25. Novbr. Heute Nacht gegen 12 Uhr, zwei Stunden nach Schluß der Vorstellung, brach im großherzoglichen Theater Feuer aus. Das Gebäude ist bis auf die Umfassungsmauern niegergebrannt. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen.

— Rußland. Wie man aus Petersburg meldet, hat der Zar angeordnet, daß dem in Bildung begriffenen Zentralcomitee für die Unterstützung der vom Nothstande heimgejagten Bevölkerung aus dem kaiserlichen Apanage-Vermögen ein Betrag von 50 Millionen Rubel zur Verfügung gestellt werde. Wieviel von dieser riesigen Summe mag wohl in die Hände der wirklich Nothleidenden gelangen?!

— Der „Graudener Gefellige“ berichtet, daß die russischen Grenz-Garnisonen bis zum 1. Jan. 1892 bedeutend verstärkt und bisher garnisonfreie Grenzorte, wie Wirballen, Wistypen, Wladislawa, Garden und Tautoggen mit russischem Militär besetzt werden sollen. Die an die Grenze gelegten Truppen sind hauptsächlich Kosaken und asiatische Völkerschaften.

— Südamerika. Der neue provisorische Präsident von Brasilien, General Peizoto, erließ ein Manifest, worin es heißt, daß die Gesetzlichkeit wieder hergestellt, die Auflösung des früheren Kongresses für nichtig erklärt und der Belagerungszustand aufgehoben worden sei. Der alte Kongreß ist auf den 18. Dezember einberufen worden. (Ob man den abgetretenen Diktator Fonseca unbehelligt lassen wird, ist noch nicht bestimmt.)

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 27. Novbr. Gestern Abend 7 Uhr veröffentlichten wir für die hiesigen Leser ein Extrablatt mit nachstehendem Inhalt: Bei der heut-

igen Stadtverordneten-Ergänzungswahl haben von 478 wahlberechtigten Bürgern 283 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und vertheilten sich die dabei abgegebenen Stimmen auf nachfolgende Herren:

| | |
|----------------------------|-----|
| Kaufmann Bernhard Weisner | 207 |
| Friedrich Brandt | 199 |
| Commerzienrath Hirschberg | 154 |
| Hutmacher Hermann Rau | 150 |
| Kaufmann Wilhelm Dörffel | 134 |
| G. E. Schlegel | 109 |
| Fleischermeister E. Müller | 93 |
| Lehrer Herkley | 83 |

Die nächst meisten Stimmen erhielten die Herren: Dr. med. Jschau 75, Lehrer Lang 75, Uhrmacher C. W. Lorenz 74, Kaufm. E. J. Dörffel 66, Kaufmann Bernhard Löschner 66, Buchbindermstr. Emil Stölzel 63. Ungültig waren 114 Stimmen.

— Eibenstock. Die Hochzeitgabe, welche 33 Städte rev. Städteordnung des westlichen Sachsens und zwar die Städte: Glauchau, Meerane, Crimmitschau, Werdau, Annaberg, Wurzen, Döbeln, Limbach, Wittweida, Waldheim, Schneeberg, Leisnig, Buchholz, Kirchberg, Rogwein, Hohenstein, Borna, Jschopau, Eibenstock, Stollberg, Penig, Marienberg, Aue, Löbnitz, Lichtenstein, Dederan, Groitzsch, Geyer, Colditz, Ehrenfriedersdorf, Neustädtel, Schwarzenberg und Waldenburg den Hohen Neuwahlten durch die beauftragten Bürgermeister Brink-Glauchau, Dr. Ebeling-Meerane, Dr. Grundig-Crimmitschau, Thiele-Döbeln und Dr. Körner-Eibenstock überreicht haben, besteht aus zwei herrlichen in der Königl. Porzellan-Manufactur zu Meissen angefertigten Ramingarnituren, sowie einer warm empfundenen Adresse in kunstvoller Mappe von wunderbarer Zartheit und vornehmer Gediegenheit. Die eine Ramin-Garnitur, für das Zimmer der Frau Prinzessin bestimmt, besteht aus 1 Uhr als Mittelstück, sowie 2 großen und 2 kleineren Vasen als Seitenstücke, in Königsblau ausgeführt mit reicher Golddecoration und Malerei in Limoges-Manier und pâte sur pâte; die andere, für den Gesellschaftesalon bestimmt, besteht aus 1 großen Uhr als Mittelstück mit sehr feinen, naturgetreuen Jagdattributen, ferner aus 2 sechsarmigen Randelabern mit reichem Blumenschmuck und reizenden Kinderfiguren, sowie aus 2 vortrefflichen, altdeutschen Figuren (Armbrustschütze und Burgfrau). Auch Sr. Majestät dem König und Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg überreichte Herr Bürgermeister Brink als Führer der Abgeordneten Iptbare Adressen in künstlerischen Mappen mit Lederschnitt und silbernen Beschlägen. Die Hochzeitgabe und die Adressen fanden eine sehr gute Aufnahme und die allerhöchsten und